

die CDU-Kreistagsfraktion bittet, die Verwaltung möge in der nächsten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung die derzeitige Diskussion darstellen, die durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der ARGEen entstanden ist.

Begründung

Die CDU-Kreistagsfraktion hat die Diskussion um die Gründung der ARGE von Anfang an eng begleitet. Auch seit ihrer Gründung war die ARGE Rhein-Sieg, ihre Arbeit und ihre Außenwirkung häufig Thema im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung. Die Geschäftsführung hat vielfach – nicht zuletzt in einer Sondersitzung – über die Situation in der ARGE und über ihre Arbeit berichtet.

Im Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, die gesetzlichen Regelungen, aufgrund derer die ARGEen gegründet wurden, seien mit der Verfassung nicht vereinbar. Für eine Übergangszeit bis Ende 2010 sollen die Vorschriften allerdings in Kraft bleiben, wenn der Gesetzgeber nicht vorher eine andere Regelung getroffen hat.

In jüngsten Presseberichten wurde nun die Vorstellung des Bundesministeriums dargelegt, die Langzeitarbeitslosen künftig in einem „kooperativen Jobcenter“ zu betreuen.

Die CDU-Kreistagsfraktion möchte die weitere Entwicklung bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen im Rhein-Sieg-Kreis auch künftig begleiten. Insofern wird die Verwaltung gebeten, den derzeitigen Diskussionsstand darzustellen und den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung auch künftig bei wesentlichen Entwicklungen zu informieren.

Mit freundlichem Gruß

gez. Uta Gräfin Strachwitz
gez. Wilhelm Herbrecht

f.d.R.

Sabine Helmsen